



**Christlich Demokratische Union Deutschlands
Fraktion im Rat der Stadt Burgdorf**

Mirco Zschoch • Allerstraße 18 • 31303 Burgdorf

Herrn Bürgermeister
Alfred Baxmann

per E-Mail

Der Vorsitzende

Mirco Zschoch
Allerstraße 18
31303 Burgdorf
Tel.: (0 51 36) 8 01 39 29
Email: info@mirco-zschoch.de

Burgdorf, 31.05.2016

**Anfrage nach § 15 der Geschäftsordnung
Gewährleistung eines ausreichenden Brandschutzes für die Burgdorfer Bevölkerung**

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

den Medien war zu entnehmen, dass die Drehleiter der Burgdorfer Feuerwehr in den nächsten Wochen nicht für den Brandschutz zur Verfügung steht, da Reparaturmaßnahmen erforderlich sind. Vor diesem Hintergrund bitten wir um Beantwortung folgender Fragen:

1. Für welchen Zeitraum steht die Drehleiter nicht für Einsätze zur Verfügung?
2. Wieviele Angebote sind wann eingeholt worden, um für die Dauer der Reparatur ein Leihfahrzeug am Standort Burgdorf zu stationieren und welche Kosten wären damit verbunden gewesen?
3. Wie wird ein ausreichender Brandschutz in dieser Zeit gewährleistet? Welche gesetzlichen Vorgaben sind hierbei zu berücksichtigen?
4. In welcher Eintreffzeit muss eine Drehleiter zur Verfügung stehen, wenn hierüber der 2. Rettungsweg sichergestellt werden muss? Welche Verzögerungen sind bei Einsätzen zu erwarten, falls benachbarte Feuerwehren eine Drehleiter für Einsätze in Burgdorf zur Verfügung stellen?

5. Haben die Betreiber der baulichen Anlagen, die auf die rechtzeitige Sicherstellung des 2. Rettungsweg durch ein Hubrettungsgerät im Stadtgebiet Burgdorf vertrauen, baurechtliche Konsequenzen zu erwarten (z.B. temporäre Erstellung eines 2. Baulichen Rettungsweges, Nutzungsuntersagung)?
6. Kann die Stadt Burgdorf bei einem länger andauernden, planmäßigen Ausfall des gem. § 2 Abs 1. Nr. 1 NBRandSchG erforderlichen Hubrettungsgerätes durch die Anforderung von Nachbarschaftshilfe (§ 2 Abs. 2 NBrandSchG) ohne öffentlich-rechtliche Vereinbarung sicherstellen lassen? Bis zu welchem Zeitraum ist dies zulässig? Wer trägt die Verantwortung, falls aus der nächstgelegenen Kommune kein Hubrettungsfahrzeug aufgrund des nicht sichergestellten Brandschutzes in der eigenen Kommune für die Stadt Burgdorf nicht zur Verfügung gestellt werden kann?
7. Die Region Hannover hatte in der Zeit, in der in der Flüchtlingsnotunterkunft der 2. bauliche Rettungsweg nicht sichergestellt war, eine zusätzliche Drehleiter einschließlich fester Besatzung im Feuerwehrhaus der Ortsfeuerwehr Burgdorf stationiert. Wie kommt die Verwaltung zu der Einschätzung, dass die Absicherung der Bewohner einer Vielzahl von Objekten im Stadtgebiet , die auf einen 2. Rettungsweg angewiesen sind, ein erheblich niedrigeres Schutzniveau zugebilligt wird, als dies die Region für ein einziges Objekt vornahm?

Mit freundlichen Grüßen

